

## Online-Wettbewerbe

### Reglement der 67. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, 1. — 10. Mai 2021

1. Die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen führen durch: Online-Wettbewerbe (Internationaler Online-Wettbewerb, Deutscher Online-Wettbewerb) sowie Wettbewerbe vor Ort in Oberhausen (international, deutsch, internationaler Kinder- und Jugendfilm, NRW, mit separatem Reglement). Außerdem finden der Deutsche MuVi-Preis und der Internationale MuVi-Preis (jeweils mit separatem Reglement) online sowie vor Ort statt. Darüber hinaus werden kuratierte Programme gezeigt. Jeder eingereichte Film wird für alle in Frage kommenden Festivalprogramme gesichtet. **Einsendeschluss für die Online-Wettbewerbe ist der 3. Januar 2021 (Eingang).** Die Einreichung kann nur über unsere Website erfolgen. Wiederholte Einreichung ist nicht möglich. Es ist nicht möglich, einen Film sowohl für einen Wettbewerb vor Ort als auch für einen Online-Wettbewerb einzureichen, weder gleichzeitig noch in aufeinander folgenden Jahren. Der Eingang der Einreichung kann nicht bestätigt werden. Beiträge können nur bis zum 15. Januar 2021 (Eingang der Benachrichtigung) vom Wettbewerb zurückgezogen werden. **Für alle Wettbewerbe gilt: Die Einreichung der ersten fünf Arbeiten eines Einreichenden ist kostenfrei. Ab der sechsten Einreichung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro pro Film an.**
2. Veranstalterin der Kurzfilmtage ist die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH. Gesellschafterin der gGmbH ist die Stadt Oberhausen. Hauptförderer ist das Land Nordrhein-Westfalen.
3. **Internationaler Online-Wettbewerb:** Der Internationale Online-Wettbewerb soll ohne Rücksicht auf nationale Repräsentanz die künstlerische Entwicklung, besonders die neuen Tendenzen, des internationalen Kurzfilms zur Diskussion stellen. Es können Arbeiten jeden Genres bis zu einer Länge von 35 Minuten gezeigt werden. Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Filme zuzulassen. **Die Arbeiten dürfen vor der Vorführung bei den Kurzfilmtagen auf keinem anderen deutschen Festival gezeigt worden sein.** Zum Internationalen Online-Wettbewerb angemeldete Beiträge müssen nach dem 1. Januar 2020 fertig gestellt worden sein. **Einreichungen für den Internationalen Online-Wettbewerb müssen bis zum 3. Januar 2021 über unsere Website erfolgt sein.** Die Einreichungen können auch für den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb (keine Premiere notwendig) berücksichtigt werden. Außerdem behalten sich die Kurzfilmtage vor, Filme, die auf anderen Festivals Preise erhalten haben, für das Programm „Preisträger anderer Festivals“ auszuwählen. Für den Internationalen Online-Wettbewerb werden Filme gesichtet, deren Produktionsland (Sitz der Produktion) nicht Deutschland ist. Die Filme dürfen für keinen anderen Wettbewerb der Kurzfilmtage eingereicht werden. **Ausgewählte Filme müssen als File vorliegen.** Details werden nach der Auswahl für die Wettbewerbe mit den Filmemacher\*innen geklärt.
4. **Deutscher Online-Wettbewerb:** Zugelassen sind Arbeiten, die in Deutschland produziert wurden (Sitz der Produktion). Es können Filme jeden Genres bis zu einer Länge von 45 Minuten gezeigt werden. Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Filme zuzulassen. Zum Deutschen Online-Wettbewerb angemeldete Beiträge müssen nach dem 1. Januar 2020 fertig gestellt worden sein. **Einreichungen für den Deutschen Online-Wettbewerb müssen bis zum 3. Januar 2021 über unsere Website eingereicht worden sein.** Die Einreichungen können auch für den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb und den NRW-Wettbewerb (keine Premiere notwendig) berücksichtigt werden. Außerdem behalten sich die Kurzfilmtage vor, Filme, die auf anderen Festivals Preise erhalten haben, für das Programm „Preisträger anderer Festivals“ auszuwählen. Für den Deutschen Online-Wettbewerb werden Filme gesichtet, deren Produktionsland (Sitz der Produktion) Deutschland ist. Die Filme dürfen für keinen anderen Wettbewerb der Kurzfilmtage eingereicht werden. **Ausgewählte Filme müssen als File vorliegen.** Details werden nach der Auswahl für die Wettbewerbe mit den Filmemacher\*innen geklärt. Für die Teilnahme am Deutschen Online-Wettbewerb ist keine Festivalpremiere notwendig.
5. Im Rahmen der Partnerschaft zwischen den 67. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen und der Screening-Plattform von Filmchief stehen die für die Online-Wettbewerbe ausgewählten Arbeiten zwischen dem 1. und 4. Mai 2021 jeweils 48 Stunden lang zur Verfügung. Die preisgekrönten Filme werden am 9./10. Mai im Rahmen der Präsentation der preisgekrönten Filme 24 Stunden lang online verfügbar sein. Alle ausgewählten Werke werden im oben genannten Rahmen weltweit verfügbar sein. Alle Online-Präsentationen werden passwortgeschützt sein. Es sind keine Ausnahmen möglich.
6. **MuVi-Preise:** Der Deutsche MuVi-Preis und der Internationale MuVi-Preis verfügen über ein eigenes Reglement.
7. **Auswahl:** Die Auswahl wird den Einreichenden Mitte März 2021 mitgeteilt. Falls Beiträge nach der Auswahl eine\*n neue\*n Rechteinhaber\*in erhalten, muss den Kurzfilmtagen Zustimmung dieser Person zur Teilnahme am Wettbewerb übermittelt werden. **Es werden keine Leihmieten für Wettbewerbsbeiträge gezahlt.**
8. **Einsendung der Wettbewerbsbeiträge:** Alle Vorführdateien der eingeladenen Wettbewerbsbeiträge müssen bis spätestens 1. April 2021 in Oberhausen eingegangen sein.
9. **Preise:**  
Die Jury des Internationalen Online-Wettbewerbs vergibt folgende Preise:  
— den Großen Online-Preis der Stadt Oberhausen, dotiert mit 5.000 €  
— den Online-Hauptpreis, dotiert mit 2.000 €  
— den e-flux-Preis, dotiert mit 3.000 €  
Die Jury des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vergibt einen Preis im Internationalen Online-Wettbewerb, dotiert mit 3.000 €  
Die Jury des Deutschen Online-Wettbewerbs vergibt den Online-Preis des Deutschen Online-Wettbewerbs, dotiert mit 2.500 €  
Alle Preise sind für die Filmemacher\*innen bestimmt. (Stand: November 2020)

## Online-Wettbewerbe

### Reglement der 67. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, 1. — 10. Mai 2021

10. Video Library: Alle eingereichten Sichtungslinks, Basisangaben und Kontakt-E-Mails zu den Filmen sind automatisch Bestandteil der Video Library. Die Sichtungslinks stehen den Akkreditierten zur individuellen Sichtung zur Verfügung, sofern dem Festival nicht bis zum 30. März 2021 (Eingang) eine anders lautende schriftliche Verfügung vorliegt. Die Video Library ist passwortgeschützt; Zugang haben ausschließlich Akkreditierte während des Festivals vor Ort sowie online bis zum 11. Juni 2021. Der Zugang ist für Akkreditierte frei. Es erscheint ein Online-Marktkatalog mit einer Kurzbeschreibung der Beiträge und den passwortgeschützten Kontaktadressen. Die Teilnahme an der Video Library ist kostenfrei. Das Festival behält sich vor, Wettbewerbsbeiträge ausgewählten Fachleuten nach dem Festival passwortgeschützt für individuelle Sichtungszwecke verfügbar zu machen.
11. Mit der Einreichung Ihres Films/Ihrer Filme zu den Kurzfilmtagen gestatten Sie uns, die von Ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Kurzfilmtage (Festival, Verleih und Archiv) zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO). Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für den o.g. Zweck erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten nach der DSGVO erhalten Sie auf [www.kurzfilmtage.de](http://www.kurzfilmtage.de) unter „Datenschutz“.
12. Dieses Reglement wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.